

Was tun bei Gewalt oder Gefahr

All dies ist in Österreich VERBOTEN und STRAFBAR:

- Niemand darf Sie zur Prostitution zwingen.
- Unter 19 Jahren dürfen Sie nicht der Prostitution nachgehen (in der Steiermark!)
- Weder Sie noch Ihre Familie dürfen bedroht werden.
- Sie dürfen nicht gezwungen werden, ohne Kondom zu arbeiten.
- Niemand darf Sie zu Sexualpraktiken zwingen, die Sie nicht wollen.
- Niemand darf Ihnen den Freierlohn abnehmen.
- Niemand darf Ihnen Ihren Pass abnehmen.
- Niemand darf Sie zur Prostitution zwingen, wenn Sie aussteigen wollen.
- Niemand darf Sie dazu zwingen, dass Sie sich nur im Prostitutionslokal aufhalten.

Wenn Ihnen, einer Kollegin oder einem Kollegen diese Dinge passiert sind, wenden Sie sich an die Polizei oder folgende Stellen:

Polizei: 133
Rettung: 144
Feuerwehr: 122

24h – Helpline bei Menschenhandel (Polizei)
Tel.: 01 248 36-85383
E-Mail: menschenhandel@bmi.gv.at

24h – Frauennotruf
Tel.: 01 71 71 9
E-Mail:
frauennotruf@wien.at
www.frauennotruf.wien.at

IBF Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel
1040 Wien, Floragasse 7A/7
Tel.: 01 796 92 98
E-Mail: ibf@lefoe.at

SXA Info wird finanziert von: